

Der Begriff *soziale Ungleichheit* bezeichnet zunächst zweierlei: zum einen die *strukturell* ungleiche (und nicht lediglich ‚zufällige‘) Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen wie Einkommen/Besitz, Macht und Bildung und daraus entstehende Klassen-, Schichten- und Milieubildungen; zum anderen *Prozesse* der Zuweisung (Allokation) von Individuen auf sozial ungleichwertige Positionen, aus denen „gesellschaftlich verankerte Formen der Begünstigung und Bevorrechtigung einiger, der Benachteiligung und Diskriminierung anderer“ (Kreckel 2004: 15) resultieren. Die Erscheinungsformen und Ausprägungen strukturierter Ungleichheit sowie deren Veränderung im historischen Verlauf werden im Rahmen der empirischen Ungleichheitsforschung auf Grundlage sozialstatistischer bzw. sozialdemographischer Daten deskriptiv beschrieben. Die Bestimmung der Prozesse, die soziale Ungleichheit hervorbringen und ihre Struktur reproduzieren, bildet demgegenüber vor allem den Gegenstand gesellschaftstheoretischer Reflexion. Angesichts des dynamischen Wandels moderner Gesellschaften und der damit verbundenen prozessualen Komplexität gesellschaftlicher Ordnungsbildung ist von vielschichtigen Mechanismen der Erzeugung von Ungleichheit auszugehen, die mit linearen Kausalmodellen indes nicht mehr plausibel erklärt werden können.

Doch nicht nur in Bezug auf die gesellschaftstheoretische Reflexion, sondern auch hinsichtlich der empirischen ‚Evidenzen‘ der Ungleichheitsforschung bestehen nach wie vor Probleme: Diese betreffen vor allem den Umstand, dass die soziologische Ungleichheitsforschung Gesellschaft auf Grundlage sozialstatistischer Kategorien wie Familienstand, Beruf, Einkommen, Bildungsniveau, Nationalität, Religion, Ethnizität, Geschlecht, Lebensstil usw. konstruiert, aus denen dann einerseits die Existenz sozialer Gruppen wie Schichten, Klassen, soziale La-

gen oder Milieus sowie andererseits ihre asymmetrische Relationierung abgeleitet wird.⁷ Allerdings steht der Repräsentationswert dieser Kategorien und mit ihm die Vorstellung, Gesellschaft bestehe aus realen sozialen Gruppen aus epistemologischer Perspektive nach wie vor zur Disposition. Denn das damit verbundene Gesellschaftsverständnis ist durch eine konstitutive Subsumtionslogik gekennzeichnet, die Individuen aufgrund selektiver statistischer Merkmalszuschreibungen zu Gleichen macht; erst dann lässt sich Ungleichheit zwischen den Gruppen der Gleichen markieren. Wenn Gesellschaft als Gefüge differenzierter sozialer Gruppen bzw. Kollektive betrachtet wird, muss notwendigerweise die interne Homogenität oder die Merkmalsgleichheit zwischen Angehörigen der jeweiligen Gruppen vorausgesetzt werden, auch wenn, wie etwa im Rahmen der Milieuforschung, die Grenzen zwischen den Gruppenzugehörigkeiten als flexibel oder gar fließend erachtet werden (vgl. Hradil 2005: 431).

Die soziologische Theorie und Forschung ist in Hinblick auf die Beschreibung von Ungleichheit als *Strukturmerkmal* moderner Gesellschaften von einer verzweigten und kontrovers geführten Diskussion geprägt, die wir an dieser Stelle nicht nachzeichnen können. Wir beschränken uns deshalb darauf, in aller Kürze zwei Problemzusammenhänge zu benennen, die für die Konturierung der ange deuteten erkenntnistheoretischen Fragen bedeutsam sind:

- Der erste Problemzusammenhang betrifft die ‚klassische‘ Konkurrenz zwischen Klassen- und Schichtungstheorien: Traditionelle *Klassentheorien*, die wesentlich an Marx' Kapitalismusanalysen anschließen, gehen von einem dominanten ökonomischen Herrschaftsmechanismus (Aneignung des Mehrprodukts) aus, leiten objektive Klassenverhältnisse aus diesem Mechanismus analytisch ab und konstruieren Klassen konflikttheoretisch als relational-antagonistisch konstituierte Entitäten. *Schichtungstheorien* (vgl. klassisch Geiger 1932/1987; Geißler 2006) beschreiben Gesellschaft demgegenüber als eine stratifizierte Struktur, wobei soziale Schichten als Gruppierungen von Individuen mit gleichem Sozialstatus bzw. gleicher Soziallage (Einkommen, Beruf, Besitz, Bildung, Prestige usw.) definiert sind. Schichtungstheorien gehen grundsätzlich von der Möglichkeit des individuellen Auf- oder Abstiegs im Sinne sozialer Mobilität aus. Dem Schichtungsmodell folgend untersuchen Sozialstrukturanalysen die empirischen Ausprägungen von Ungleichheiten innerhalb des stratifizierten Gefüges der Gesellschaft bzw. Veränderungen seiner Grundmuster durch Bestimmung neuer Ungleichheitskategorien wie etwa ‚soziale Lagen‘, ‚Lebenslagen‘ und ‚Lebensstile‘ (vgl. Hradil 2005). Auch neuere

7 Vgl. zur Entwicklungsgeschichte der soziologischen Modellierungen ungleicher Gruppenrelationen Hradil 2005: 353ff.

Klassentheorien reagieren mit einem kultursoziologisch reflektierten Klassenbegriff (vgl. insbesondere Bourdieu 1983 u. 1985) auf das Problem der Differenzierung sozialer Ungleichheiten, die sich nicht mehr allein auf Grundlage der ökonomischen Verhältnisse als objektivierter Struktur erklären lassen. Hieran knüpft die neuere Milieuforschung an (vgl. Vester et. al. 2001).

- Der zweite Problemzusammenhang, den wir im Folgenden ins Zentrum unserer Diskussion stellen werden, ist disziplingeschichtlich neueren Datums und betrifft den Ungleichheitscharakter von Differenzen zwischen gesellschaftlichen ‚Gruppen‘, deren *gesellschaftliche* Genese *nicht* aus der Beschreibung von Klassen-, Schichtungs- oder Milieubildungsprozessen abgeleitet werden kann: Es handelt sich hierbei um soziale Unterscheidungen nach Geschlecht, Kultur/Ethnizität oder Alter, die als solche nicht aus der statistischen Aggregation von Individualmerkmalen gewonnen, sondern immer schon im Sinne *kategorial differenzierter Gruppenzugehörigkeit* behandelt werden.⁸ Gleichwohl strukturieren diese Differenzen auch in modernen Gesellschaften soziale Ungleichheit und ungleiche Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen und Positionen: Sie ‚verursachen‘ offensichtlich sozial-vertikale Immobilität, obwohl sie mithin als ‚horizontale‘ Differenzen konzeptualisiert werden. In der Geschichte der soziologischen Theoriebildung sind diese Differenzen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der *Askription*, d.h. der gesellschaftlichen Zuschreibung von Gruppenmerkmalen auf das Individuum diskutiert worden. Die Integration dieser ‚kategorialen Differenzen‘ in Schichtungs- und Klassenmodelle stellt spätestens seit Mitte der 1980er Jahre eines der zentralen Theorieprobleme der Ungleichheitssoziologie dar.

1.1 Dimensionen strukturierter Ungleichheit

Die Referenz auf Kategorien wie Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Lebensstil oder auch Alter hat innerhalb der Ungleichheitssoziologie nicht nur zu einer Sen-

8 Kategoriale Differenzen unterscheiden sich von graduellen Differenzen dadurch, dass sie nach einem *zeitlich stabilen* ‚Entweder-Oder‘-Schema differenzieren und nicht nach einem ‚Mehr-oder-Weniger‘-Schema. Ein Individuum kann entsprechend im Vergleich zu anderen mehr oder weniger Einkommen oder Prestige *haben*, aber gemäß kategorialer Differenzierungsmuster nur entweder Protestant, Katholik, Jude oder Muslim, ‚schwarz‘ oder ‚weiß‘, Mann oder Frau, Inländer oder Ausländer, jung oder alt usw. *sein*: Kategorialen Differenzen eignet entsprechend eine ontologisierende Logik. Empirische ‚Abweichungen‘ von kategorialen Zuordnungen führen dann zu ‚neuen‘ Kategorien, mit denen die ‚Abweichung‘ markiert wird.

sibilisierung für die Komplexität des Ungleichheitsgefüges der modernen Gesellschaft, sondern zugleich zu erheblichen Schwierigkeiten in der Theoriebildung beigetragen. Insbesondere zeigt sich angesichts der damit aufgerufenen „symbolischen Dimension“ (Weiß et al. 2001) sozialer Ungleichheit die Unzulänglichkeit klassischer Klassen- und Schichtungsansätze: Insofern sich bspw. die Reproduktion geschlechtlich und ethnisch konturierter Ungleichheiten nicht per se durch die ‚materiellen‘ Verteilungsstrukturen der Gesellschaft erklären lässt, scheint es zunächst plausibel, jene symbolische Dimension als eine genuine Form der Ungleichheit zu bestimmen und ihre spezifischen Erzeugungsprozesse zu untersuchen. In dieser Forschungsperspektive lässt sich etwa Rassismus als eigenständige, ‚vertikale‘ Ungleichheit hervorbringende Herrschaftsform verstehen (vgl. Wacquant 2001; Weiß 2001), während in einer anderen Linie innerhalb dieser Diskussion davon ausgegangen wird, dass erst durch Wechselwirkung zwischen symbolischer und materieller Ungleichheit eine ‚vertikale‘ Ungleichheitslage entsteht (vgl. etwa Eder 2001).

Die gesellschaftstheoretisch motivierte Diskussion unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen ist lange vom Klassenbegriff und seiner herrschaftssoziologischen Fundierung bei Marx und Weber ausgegangen. In der Hauptsache hat sie sich mit der Frage befasst, welchen konstitutiven Status *Klassenbeziehungen* im Verhältnis zu anderen Ungleichheitsrelationen besitzen, was dann in Hinblick auf *Klasse und Geschlecht* (vgl. etwa Becker-Schmidt 1989; Beer 1990), *Klasse und ,race‘/Ethnizität* (vgl. etwa Balibar/Wallerstein 1991; Bader 1995) oder *Klasse und Staatsbürgerschaft* (vgl. Kreckel 2004) ausbuchstabiert worden ist. Eine integrierte Ungleichheitstheorie, die den gestellten Komplexitätsanforderungen ‚pluraler‘ Ungleichheitsstrukturen genügt, ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Ein wesentlicher Grund dafür mag darin liegen, dass die jeweiligen Ungleichheitskategorien selbst auf inkommensurable gesellschaftliche *Differenzierungsformen* verweisen: Geschlecht verweist auf *patriarchal* konturierte Differenzierungen; Ethnizität auf *national-territoriale* Differenzierungen; Schicht auf Differenzierung entlang der Verfügung über *Einkommen, Macht und Bildung*; Klasse auf eine *ökonomische* und *politische* Differenzierung; Lebensstil auf eine *alltagskulturelle* Differenzierung usw. Mit den Kategorien Geschlecht, Ethnizität, Klasse oder Schicht wird entsprechend auf differente Formen der sozialen Strukturbildung Bezug genommen. Wenn Ungleichheitsformen auf Differenzierungsformen zurückgeführt werden, impliziert dies jedoch eine konstitutionstheoretisch veränderte Ausgangslage, sodass Reinhard Kreckels Forderung, dass „alte und neue, nationale und internationale, vertikale und nicht-vertikale Ungleichheiten alle ein gemeinsames begriffliches und damit theoretisches Dach benötigen“ (Kreckel 2004: 18; vgl. 1983: 8) nach wie vor ein – möglicherweise auch nicht

einzuholendes – Desiderat der Theoriebildung darstellt. Denn obwohl bereits zu Beginn der 1980er Jahre vorgeschlagen wurde, von *Ungleichheiten im Plural* (vgl. Kreckel 1983) auszugehen, scheint eine einheitliche und konsistente Theorieperspektive trotz zahlreicher Bemühungen in diese Richtung auch weiterhin nicht in Sicht (vgl. Weiß et al. 2001; Berger 2003).⁹

Eine integrative Theorieperspektive hätte zwei erkenntnislogisch divergierende Paradigmen miteinander zu verbinden: Während die im „Differenzierungsparadigma“ (Berger 1988: 502) arbeitenden Analysen die gesellschaftliche Existenz paralleler Ungleichheitsstrukturen annehmen und darauf mit der Vermehrung beobachtungsleitender Kategorien reagieren, stellt für Theorien, die dem „Konsistenzparadigma“ (ebd.) folgen,¹⁰ die Persistenz von Klassenstrukturen die *conditio sine qua non* einer soziologischen Ungleichheitsforschung dar. Ein weiterer Grund für das Fehlen einer einheitlichen Ungleichheitstheorie scheint darüber hinaus darin zu liegen, dass in der Ungleichheitsanalyse Geschlecht oder Ethnizität als immer schon kategorial differenzierte soziale Unterscheidungen vorausgesetzt werden, während die theoretische Konzeption von Schichtung und Klassenbildung eng an die Analyse ihrer gesellschaftlichen Reproduktionsprozesse gebunden ist. Insofern sich Geschlecht und Ethnizität konstitutionslogisch aber gerade nicht als schichtungs- oder klassenanaloge Strukturbildung beschreiben lassen, kann ihre gesellschaftliche Hervorbringung mit den klassischen Mitteln der Klassen-, Schichtungs- und Milieutheorien nicht erklärt werden.

1.2 Soziale Schließung und Askription

Die Ungleichheitswirksamkeit *kategorialer Differenzen* ist ‚klassisch‘ im Rahmen von *Theorien sozialer Schließung* thematisch geworden, die sich mit den *Prozessen* und *Mechanismen* der Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheit befassen und wesentlich auf handlungstheoretischen Prämissen basieren. Dem von Max Weber (1922/2005) und im Anschluss daran von Frank Parkin (2004) formulierten

9 So fächert Bader beispielsweise acht differenzierte ‚Stufen‘ von Ungleichheitsverhältnissen allein in Bezug auf den Zusammenhang von Kapitalismus und Rassismus auf und kommt zu dem Schluss: „Eine umfassende Theorie, die auf all diese Fragen konsistente und erklärungskräftige Antworten zu formulieren erlaubt, gibt es nicht und kann es meiner Ansicht nach nicht geben. Das aber verhindert keineswegs, dass auf den jeweiligen Stufen spezifische, komplementäre Theorien ausgearbeitet und getestet werden.“ (Bader 1998: 117)

10 In einem späteren Beitrag unterscheidet Berger (2003) begrifflich zwischen *Differenzierungs-* und *Kohärenzparadigma*.

Ansatz¹¹ folgend, stellt soziale Schließung einen Mechanismus der Privilegienabsicherung dar, der auf einer wirksamen Strategie der Außerkraftsetzung von Leistungsprinzipien im Wettbewerb um soziale Positionen basiert. Jede beliebige personale Eigenschaft kann demnach dazu genutzt werden, um Konkurrenz in diesem Wettbewerb um Allokationschancen und höhere soziale Positionen auszuschließen:

„Die Form, in der dies zu geschehen pflegt, ist die: dass irgendein äußerlich feststellbares Merkmal eines Teils der (aktuell oder potentiell) Mitkonkurrierenden: Rasse, Sprache, Konfession, örtliche oder soziale Herkunft, Abstammung, Wohnsitz usw. von den anderen zum Anlass genommen wird, ihren Ausschluss vom Wettbewerb zu erstreben. Welches im Einzelfall dies Merkmal ist, bleibt gleichgültig: es wird jeweils an das nächste sich anbietende angeknüpft [...] Und das Ziel ist: in irgendeinem Umfang stets *Schließung* der betreffenden (sozialen und ökonomischen) Chancen gegen Außenstehende.“ (Weber 1922/2005: 260f.)

Den entscheidenden Hinweis auf die Funktion kategorialer Differenz im Prozess der Schließung gibt Weber, insofern er auf *sozial sichtbare*, „äußerlich feststellbare“ Merkmale abhebt, die als flexibel handhabbare Kriterien des Ausschlusses wirksam werden können. Der Grundgedanke ist zudem, dass diese Kriterien des Ausschlusses den ausgeschlossenen Individuen selbst unverfügbar bleiben, weil es sich bei den genannten Merkmalen um Gruppen- bzw. Kollektivmerkmale handelt. Der Schließungseffekt basiert folglich auf einer Ausnutzung von Gruppenzugehörigkeiten, wenn es um den Zugang zu sozialen oder ökonomischen Ressourcen geht. Soziale Schließung impliziert, dass Gruppenprivilegien gegen Nicht-Zugehörige („Außenstehende“) abgesichert werden. Der Mechanismus der Schließung folgt damit der vormodernen Logik sozialer Zugehörigkeit im Kontext ständischer Reproduktion.¹² Das meritokratisch-individualistische Prinzip des Wettbewerbs um soziale Chancen und Positionen sowie die Ideale der Chancengleichheit und Freiheit werden durch den Mechanismus der sozialen Schließung folglich ausgehebelt.

Parkin hat infolge der Annahme, dass Schließung unter „Bezugnahme auf jedwede angenommene Gruppenzugehörigkeit eines Individuums legitimiert wird“, vorgeschlagen, „individualistische und kollektivistische Ausschlussregelun-

11 Dass die Theorie sozialer Schließung in der soziologischen Diskussion nach wie vor Relevanz besitzt zeigt nicht zuletzt der von Jürgen Mackert 2004 herausgegebene Sammelband, in dem auch klassische Texte der Schließungstheorie aufgenommen wurden.

12 Entsprechend spricht auch Bourdieu (2004) in einer Studie zur Elitenreproduktion im französischen Bildungssystem von der Reproduktion eines „Staatsadels“.

gen“ (Parkin 2004: 33) zu differenzieren, wobei individualistische Ausschließung einer kredentialistischen Logik folgend durch formale Bildungszertifikate reguliert wird (vgl. ebd.: 34). Da jedoch der erfolgreiche Erwerb formaler Bildungstitel mit der Gefahr des individuellen Scheiterns behaftet ist, stellen kollektivistische Ausschließungsstrategien fungible Möglichkeiten der Privilegienabsicherung bereit, indem sie kredentialistische resp. meritokratische Schließungsmechanismen unterminieren:

„Denn die Betonung von Merkmalen der Gruppe, im Gegensatz zu individuellen Merkmalen, ist der effektivste Weg, Privilegien an die eigenen Leute weiterzugeben, seien diese nun durch Abstammung, Hautfarbe, Religion, Sprache oder sonstiges definiert.“ (ebd.: 33)

Parkin geht also letztlich davon aus, dass die nach Religion, Sprache, Hautfarbe und Abstammung unterschiedenen Gruppen über eine hinreichende Binnenkohäsion und über gemeinsame Interessen verfügen, also als *kollektive Akteure* angesehen werden können. Gesellschaft wird entsprechend als Gefüge konfligierender Gruppen gedacht, die Gruppenzugehörigkeit als Machtmittel und Handlungsressource im Kampf um soziale Positionen einsetzen. Mechanismen sozialer Schließung werden dabei auf gemeinsame Interessen und Ziele handelnder Kollektive zurückgeführt. Diese Rückbindung des Schließungsprozesses an Intentionalität mag im Kontext klassentheoretischer Überlegungen *politisch* plausibel sein, insofern hier das Marxsche Prinzip der ‚Klasse für sich‘ als kollektives Handlungs-subjekt aufgegriffen und auf soziale Gruppenbildung im Allgemeinen übertragen wird. In Hinblick auf Dimensionen wie ‚Sprache‘, ‚Hautfarbe‘ oder ‚sonstiges‘ – zu denken wäre hier etwa an Geschlecht – ist die Annahme von Gruppen als Kollektivsubjekten, die über geteilte Interessen und gemeinsame Handlungsstrategien verfügen, gesellschaftstheoretisch allerdings nicht plausibel. Hier wird deutlich, dass die handlungstheoretische Modellierung des Schließungsansatzes dazu zwingt, Akteure konstruieren zu müssen, denen dann intendierte Handlungsstrategien als Ursache für die Reproduktion sozialer Ungleichheit zugerechnet werden müssen.

Das grundlegende Theorieproblem besteht jedoch abermals darin, die gesellschaftliche Genese sozialer Gruppen zu erklären, die selbst nicht durch den Mechanismus der Schließung *entstehen* können, dessen Voraussetzung sie sind.¹³

13 Elias und Scotson (1993) haben in ihrer berühmten Studie „Etablierte und Außenseiter“ versucht, gewissermaßen von einer schließungstheoretischen ‚Nulllage‘ ausgehend die gesellschaftliche Konstitution nicht nur asymmetrischer Gruppenbeziehungen

Zudem zeigt sich, dass die Auswahl der (Gruppen-)Merkmale, auf die im Prozess der Schließung Bezug genommen wird, keineswegs *arbiträr* ist, wie Weber und Parkin nahe legen: Dass Hautfarbe, Abstammung oder Sprache Diskriminierungsrelevanz besitzen, wird nicht erst im Zuge der Schließung ‚erfunden‘. Diskriminierungsfähigkeit besitzen die genannten Merkmale, weil sie bereits auf eine historisch gewachsene ‚symbolische‘ Asymmetrie verweisen können, deren diskriminierende Wirkung auf ihrer Fähigkeit basiert, *soziale Sichtbarkeit herzustellen*.

Webers Aufzählung schließungswirksamer Merkmale lässt sich vor diesem Hintergrund an eine andere ‚klassische‘ Unterscheidung anschließen, diejenige zwischen sozial zugeschriebenen (ascribed) und individuell erworbenen (achieved) sozialen Statusmerkmalen. In der Ungleichheitssoziologie ist der Begriff ‚askriptiv‘ zur Beschreibung jener Gruppenmerkmale genutzt worden, die im Sinne Webers soziale Schließung ermöglichen, generell jedoch die Zugehörigkeit zu kategorial differenzierten sozialen Gruppen anzeigen: Geschlecht, Ethnizität, Alter etc. gelten entsprechend der Logik dieser Unterscheidung als dem Individuum *zugeschriebener* sozialer Status, während Status, die durch Bildungsabschlüsse und berufliche Positionen erreicht werden, als Ergebnis individueller Leistung erachtet werden.

Die Besonderheit askriptiver Merkmale besteht darin, dass sie erstens sozial Sichtbarkeit herstellen und dass sie zweitens individuell nicht bzw. nicht ohne weiteres verändert werden können. Aus diesem Grund stellen jene askriptiven Kategorien ein relativ stabiles Set benachteiligungsfähiger Attribute zur Verfügung, das im Rahmen sozialer Schließungsmechanismen hoch fungibel ist. Die Unterscheidung askriptiv/erworben geht ursprünglich auf den US-amerikanischen Kulturanthropologen Ralph Linton (vgl. Linton 1936/1964: 115ff.) zurück: Askriptive Statusmerkmale orientieren nach Linton bereits familiäre Sozialisation, da sie mit typischen Rollenerwartungen verbunden werden: Die ‚Sichtbarkeit‘ der Geschlechterzugehörigkeit nach der Geburt etwa legt die familiäre Erziehung auf ein gesellschaftlich erwartetes Geschlechterrollenschema fest. Askriptionen

gen, sondern auch der Gruppen selbst nachzuzeichnen: Am Fall einer nordenglischen Kleinstadt (Winston Parva) konnten sie zeigen, dass die Existenz konfligierender Gruppen aus dem Konflikt und seiner Dynamik resultierte und diesem nicht vorausging. Aber auch hierbei mussten Faktoren wie ein Kohäsionsgefälle zwischen den Gruppen infolge der unterschiedlichen Wohndauer zur Erklärung herangezogen werden (vgl. dazu Hormel 2007: 160ff.).

wie Geschlecht determinieren folglich die Zukunft des Individuums und gerade dies macht ihre Unveränderbarkeit aus.¹⁴

Veit Michael Bader und Albert Benschop weisen auf einen problematischen Aspekt der Unterscheidung akriptiv/erworben hin: Nicht lediglich sozial definierte „biologisch-physiologische oder phänotypische askriptive Merkmale“, sondern auch „sozial-historisch askriptive Merkmale“ wie territoriale oder geographische Herkunft, Sprache, Kultur, Religion, Nationalität, Klassenlage, Mitgliedschaft in weltanschaulichen und politischen Organisationen und Staatsbürgerschaft werden nicht individuell erworben, sondern sind „sozial vererbt“ (vgl. Bader/Benschop 1989: 233).¹⁵ Wenn wir diese Argumentation aufgreifen und verallgemeinern, können alle Merkmale, die in Prozessen sozialer Schließung potenziell Bedeutsamkeit erlangen, als askriptive Merkmale bezeichnet werden, insofern sie *Gruppenzugehörigkeit zuschreiben*. Damit wird die Idee des askriptiven Merkmals nicht länger an die Vorstellung seiner ‚natürlichen‘ Sichtbarkeit geknüpft, sondern entnaturalisiert und konsequent als ein Vorgang der sozialen *Konstitution von Sichtbarkeit im Prozess der Zuschreibung* gefasst. Wir erachten es daher in terminologischer Hinsicht als notwendig, statt von askriptiven Merkmalen als

14 Lintons kulturalanthropologisch konturierte Theorie ist komplexer angelegt, als es die tradierte Adaption der Unterscheidung ascribed/achieved in der soziologischen Ungleichheitstheorie nahe legt. Linton unterscheidet zunächst zwischen Gesellschaft und sozialem System: „A society is an organization of individuals; a social system is an organization of ideas.“ (Linton 1936/1964: 253). Während das ‚soziale System‘ als kulturelles Muster (pattern) der Verhaltenslenkung das Gesamtgefüge sozialer Status und Rollen repräsentiert (vgl. ebd.), wird ‚Gesellschaft‘ im Modus der Gruppenbildung konstruiert: „Society is any group of people who have lived and worked together long enough to get themselves organized and to think of themselves as a social unit with well-defined limits.“ (ebd.: 91) Die Differenzierung von Statuspositionen und Rollen in der Gesellschaft wird mit der Unterscheidung ascribed/achieved status berücksichtigt, wobei die soziale Position als individuelle ‚Statussumme‘ aufzufassen sei (ebd.: 113): „Ascribed statuses are those which are assigned to individuals without reference to their innate differences or abilities. They can be predicted and trained for from the moment of birth. The achieved statuses are, as a minimum, those requiring special qualities, although they are not necessarily limited to these. They are not assigned to individuals from birth but are left open to be filled through competition and individual effort.“ (ebd.: 115) Linton konzipiert *askriptive* Statusmerkmale folglich als soziale Anhaltspunkte, die von Geburt an „the training of the individual for his potential statuses or roles“ (ebd.: 116) in eine erwartungsfeste Richtung lenken können, aber nicht schon der *Status* selbst sind.

15 Bereits Parsons redefiniert Lintons Begriff ‚ascribed status‘ in systemtheoretischer Perspektive dahingehend, dass nicht lediglich somatisch oder physiologisch verstandene Merkmale zugeschrieben werden, sondern bspw. im Fall eines Kindes auch der sozioökonomische Status der Familie (vgl. Parsons 1971: 156).

Eigenschaften von Individuen von *Askriptionen* als Zuschreibungsakten zu sprechen, um dieses konstitutionslogische Moment zu betonen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Kernproblematik der Schließungstheorie darin erkennen, dass der Mechanismus der Schließung zwar die Reproduktion „strukturierter sozialer Ungleichheit“ (Kreckel 2004: 19) erklären kann. Nicht erklärbar ist aufgrund derselben Mechanismen allerdings, wie *strukturierte soziale Sichtbarkeit* entsteht, die nicht-beliebige Askriptionsoptionen bereitstellt und die sich gerade nicht handlungstheoretisch erschließen lässt. Letztlich betrifft diese Problematik jedoch die soziologische Ungleichheitsforschung insgesamt, insofern sie ihren Gegenstand als Untersuchung der Positionierung von „Großkollektiven“ (Stichweh 2004: 353) konturiert und beobachtungslogisch einem „groupism“ (Brubaker 2004) verhaftet bleibt, der die Genese etwa ethnisch kategorisierter sozialer Gruppen selbst nicht mehr als erklärungsbedürftigen Sachverhalt reflektiert. Die Rassismusforschung hat darin das Problem exponiert, dass ‚rassisch‘ oder ethnisch gefasste Gruppen nicht gleichzeitig „explanandum und explanans“ (Wacquant 2001: 66) sein können. Die damit markierte wissenschaftstheoretische Frage der Gegenstandskonstitution betrifft jedoch alle sozialen Entitäten wie Klassen, Schichten, Genusgruppen, Ethnien, Sprach- und Religionsgemeinschaften usw. und damit auch die Beziehungen, die zwischen diesen Entitäten bestehen.

Im Fall des von Bader und Benschop entworfenen schließungstheoretischen Ansatzes bildet die Unterscheidung zwischen „positionaler Ungleichheit“ als der Gesamtstruktur ungleicher gesellschaftlicher Positionen und „allokativer Ungleichheit“ als davon zu unterscheidenden ungleichheitswirksamen Verteilungsprozessen (vgl. ebd.: 45f.) den Ausgangspunkt ihrer Argumentation. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Prozesse der „Rekrutierung“ (ebd.: 42) von Personen auf ungleiche soziale Positionen ablaufen und wodurch sie faktisch gesteuert werden. Mit der theoretischen Differenzierung von *Gesellschaft*, *Organisation* und *Interaktion* als Ebenen gesellschaftlicher Strukturbildung versuchen Bader und Benschop der Komplexität der Struktur positionaler Ungleichheit Rechnung zu tragen (vgl. ebd.: 192f.). Während auf der Ebene der Gesellschaft die Ausprägungen der Ungleichheitsstrukturen von der Art ihrer historischen Differenzierungsform abhängig sind (z.B. ständisch, nach Klassen oder auch funktional), beziehen sich organisatorische Ungleichheiten vor allem auf die selektiven Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie die organisationsintern hierarchisierten Stellen- und Rollenstrukturen. Auf der Ebene der Interaktion manifestiert sich Ungleichheit demgegenüber auf Grundlage „selektiver Assoziation“ (ebd.: 193) und bezieht sich auf die Konstitution ungleicher Interaktionschancen. Folgt man dieser differenzierungstheoretischen Argumentation, wären Mechanismen sozialer Schließung

Heterogenität - Diversity - Intersektionalität
Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen
Semantiken der Differenz
Emmerich, M.; Hormel, U.
2013, VII, 293 S., Softcover
ISBN: 978-3-531-17159-3